

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.10.2006 ab 16.30 Uhr auf der Kläranlage Setterich und ab 18.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung im Verwaltungsgebäude Baesweiler: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Burghardt, Jürgen **als Vorsitzender**

Baumann, Marita

für Pohlen, Peter

Beckers, Rolf

für Esser, Gerd

Casielles, Juan Jose

Creuels, Peter

Diesburg, Mechtilde

Fritsch, Dieter

für Gerhards, Michael

Koch, Franz

Koch, Franz-Josef

Körlings, Franz

Mandelartz, Alfred

für Lindlau, Detlef

Nohr, Jens

Pehle, Bernd

Reinartz, Ferdinand

Schaffrath, Siegfried

b) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch

Dipl.-Ing. Meyer

Dipl.-Ing. Sauren

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 12.10.2006 auf Dienstag, den 24.10.2006, 16.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zwischen 16.30 Uhr und 18.00 Uhr besichtigte der Ausschuss die Baustelle „Erweiterung der Kläranlage Setterich“. I. und Techn. Beigeordneter Strauch erläuterte den Stand der Bauarbeiten und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 31.08.2006 und 04.10.2006

2. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 54, für den Übergangsbereich des Burgparks und Altenwohn- und Pflegeheims im Stadtteil Setterich
 - 2.1 Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung
 - 2.2 Vorstellung der Planung
 - 2.3 Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB und der Behörden § 4 (1) BauGB

3. Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich -, Stadtteil Setterich
 - 3.1 Vorschlag zur Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 89 - Zentrum Setterich - mit Gebietsabgrenzung
 - 3.2 Vorstellung der Planänderung
 - 3.3 Vorschlag zum Beschluss über die Offenlegung und Beteiligung der Behörden gemäß § 13 (2) BauGB

4. Kreisverkehr L 240/L 225/Geilenkirchener Straße in Baesweiler
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung:

7. Vergabe des Auftrages für die Renovierung der Kanalisation in Teilbereichen des Stadtgebietes im Vorfeld geplanter Deckenerneuerungen
8. Kanalerneuerung und Straßenausbau in der Carl-Alexander-Straße von „Am Bildchen“ bis „Fischgracht“ im Stadtteil Beggendorf
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:

Vor Beginn der Beratungen wies Ausschussvorsitzender Burghardt darauf hin, dass in der Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2006 irrtümlich das Ausschussmitglied Franz Josef Koch als anwesend geführt worden ist. Tatsächlich fehlte er entschuldigt.

Die Originalniederschrift der Sitzung vom 04.10.2006 werde entsprechend geändert.

1. Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses vom 31.08.2006 und 04.10.2006

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschriften einstimmig zur Kenntnis.

2. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 54, für den Übergangsbereich des Burgparks und Altenwohn- und Pflegeheims im Stadtteil Setterich

2.1 Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung

2.2 Vorstellung der Planung

2.3 Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB und der Behörden § 4 (1) BauGB

2.1 Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung:

Die katholische Kirchengemeinde St. Andreas Setterich, als Träger des Wohn- und Pflegeheims Maria-Hilf, Burg Setterich, beabsichtigt die bestehende Einrichtung zu modernisieren, teilweise zu erweitern sowie dem neuesten Stand anzupassen.

Es ist vorgesehen, im Erdgeschoss die Verwaltung durch zusätzliche Raumangebote zu bündeln. Aus grundrisstechnischen Gründen kann eine solche Erweiterung nur in Richtung „Burgpark“ erfolgen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2005 (TOP 24) beschlossen, das Vorhaben des Trägers zu unterstützen und die Verwaltung beauftragt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dieser Erweiterung steht zurzeit die FNP-Darstellung des Burgparks als „öffentliche Grünfläche“ entgegen.

Obwohl es sich bei der Erweiterung der Anlage Altenwohn- und Pflegeheim nur um eine kleine Fläche handelt, sollte aus Gründen der Rechtssicherheit der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Flächennutzungsplan so zu ändern, dass eine Fläche mit einer Breite von 5,80 m, wie in dem der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Plan dargestellt, neu als „Mischgebiet“ (MI) dargestellt wird.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, den Flächennutzungsplan, wie in dem der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Plan dargestellt, zu ändern und neu als Fläche für „Mischgebiet“ (MI) darzustellen.

Die Änderung erfolgt im Rahmen des § 2 BauGB und erhält den Arbeitstitel „Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 54“.

2.2 Vorstellung der Planung:

Die Verwaltung hat den Änderungsplan in der Sitzung vorgestellt.

2.3 Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit in einer Auslegung von vier Wochen und parallel die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

3. Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich -, Stadtteil Setterich

3.1 Vorschlag zur Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 89 - Zentrum Setterich - mit Gebietsabgrenzung

3.2 Vorstellung der Planänderung

3.3 Vorschlag zum Beschluss über die Offenlegung und Beteiligung der Behörden gemäß § 13 (2) BauGB

3.1 Vorschlag zur Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 89 - Zentrum Setterich - mit Gebietsabgrenzung:

Nach Eintritt der Rechtskraft des o. a. Bauleitplanes wurde eine Stellungnahme des EBV eingereicht, die eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2 BauGB in Bezug auf das Vorhandensein einer Ausbisslinie des örtlichen Grabensprunges fordert.

Da es sich bei der geforderten Kennzeichnung um eine für die betroffenen Eigentümer wesentliche Information handelt, ist die Verwaltung der Auffassung, dass aus Gründen der Rechtssicherheit die Kennzeichnung der Ausbisslinie als wesentlicher Belang erfolgen sollte.

Hierzu ist es erforderlich, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Da durch die Kennzeichnung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich - wird im Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Ziel und Zweck der Änderung ist die Aufnahme der Kennzeichnung der Ausbisslinie des östlichen Grabensprungs gemäß § 9 (5) 2 BauGB.

3.2 **Vorstellung der Planänderung:**

Die Verwaltung hat den Änderungsplan in der Sitzung vorgestellt.

3.3 **Vorschlag zum Beschluss über die Offenlegung und Beteiligung der Behörden gemäß § 13 (2) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer einmonatigen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB gegeben.

Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats parallel zur Offenlegung gegeben.

4. **Kreisverkehr L 240 / L 225 / Geilenkirchener Straße in Baesweiler**

Rat und Verwaltung der Stadt Baesweiler fordern seit langem die Anlegung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Geilenkirchener Straße / L 240 / 225 in Baesweiler. In der Ratssitzung vom 12.09.2006 hat der Bürgermeister den Rat der Stadt Baesweiler darüber informiert, dass der Landesbetrieb Straßenbau nunmehr bereit ist, eine Vereinbarung mit der Stadt Baesweiler über den Bau dieses Kreisverkehrs zu schließen. Eine entsprechende Vorlage, die die wesentlichen Punkte für eine solche Vereinbarung darstellt, wird für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.10.2006 vorgelegt.

Um die Finanzierungsmöglichkeiten des Landes noch nutzen zu können, sind hinsichtlich der Abwicklung dieses Kreuzungsumbaues zwingend folgende Termine einzuhalten:

- Auftragsvergabe bis zum 31.12.2006,
- Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum 30.06.2007.

Die Planungsabteilung des Landesbetriebs Straßenbau hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt der Stadt Baesweiler die Planung weitgehend erarbeitet. Die entsprechenden Unterlagen wurden in der Sitzung vorgestellt.

Die hieraus resultierenden Leistungsbeschreibungen bzw. Ausschreibungsunterlagen sollen der Stadt Baesweiler kurzfristig zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden.

Ausschussmitglied Beckers fragte an, ob, wie im Plan dargestellt, der Radfahrer demnächst auf beiden Seiten der Geilenkirchener Straße einen Radweg nutzen könne.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte hierzu, dass auf der stadtauswärts rechts gelegenen Seite kein Radweg ausgewiesen sei, der Radfahrer aber die Möglichkeit habe, über die befestigte Nebenanlage auf den um den Kreisverkehr führenden Radweg zu gelangen.

Darüber hinaus schloss I. und Techn. Beigeordneter Strauch auch Überlegungen nicht grundsätzlich aus, den am Kreisverkehr beginnenden Radweg langfristig entlang der Geilenkirchener Straße in Richtung Innenstadt zu verlängern.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte der vorgestellten Planung einstimmig zu.

5. Mitteilungen der Verwaltung

I. und Techn. Beigeordneter Strauch teilte dem Ausschuss mit, dass die Stadt Aachen im Bereich Kaiserplatz/Adalbertstraße ein Versorgungszentrum mit ca. 28.000 qm Fläche plane (Kaiserplatzgalerie). In einem Gutachten hierzu wurde festgestellt, dass dies nicht unerhebliche Auswirkungen auf den regionalen Einzelhandel haben werde. Für die Stadt Baesweiler betrügen die Einbußen in einzelnen Warengruppen demzufolge bis zu 8 %. Die Stadt Baesweiler habe daher, wie auch die anderen Nachbarkommunen, vorsorglich Bedenken angemeldet.

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Beckers teilte I. und Techn. Beigeordneter Strauch mit, dass sich die Baumaßnahme Reyplatz voll im Zeitplan befinde und, sofern keine Schlechtwetterperiode einsetze, mit dem Abschluss der Bauarbeiten wie vorgesehen Ende November gerechnet wird.

Weiterhin bat Ausschussmitglied Beckers um Auskunft, wann mit der Realisierung der noch nicht fertigen Teilbereiche in der Landschaftsader bzw. Haldenrundweg zu rechnen ist. I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte hierzu, dass derzeit die Ausschreibung laufe und die Auftragsvergabe in der Stadtratssitzung am 19.12.2006 beschlossen werden soll. Mit der Fertigstellung werde im Frühjahr 2007 gerechnet.